

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

Version 2.0 Druckdatum 01.09.2017

Überarbeitet am / gültig ab 15.06.2016

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

### 1.1. Produktidentifikator

: CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT Handelsname

Stoffname : Calciumhypochlorit INDEX-Nr. : 017-012-00-7 : 231-908-7 EG-Nr.

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des : Biozid

Stoffs/des Gemisches

Verwendungen, von : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird : denen abgeraten wird.

denen abgeraten wird denen abgeraten wird.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Brenntag Schweizerhall AG

> Elsässerstrasse 231 CH 4002 Basel

Telefon : +41 (0)58 344 80 00 : +41 (0)58 344 82 08 Telefax Email-Adresse doku@brenntag.ch

Verantwortliche/ausstellen : Abteilung Produktsicherheit

de Person

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

CH-8032 ZÜRICH

Tel. +41 (0) 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer: 145

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

### **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**



Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Oxidierende Feststoffe	Kategorie 2		H272
Akute Toxizität (Oral)	Kategorie 4		H302
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B		H314
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1		H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1		H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit: Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und

Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.

chemische Gefahren Mögliche Wirkungen auf :

die Umwelt

Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

#### Kennzeichnungselemente 2.2.

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole









Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H272

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302 Verursacht schwere Verätzungen der Haut H314

und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit H410

langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein P102 Darf nicht in die Hände von Kindern

gelangen.

Prävention Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, P210

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt

verhindern.

P260 Staub nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/



Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion : P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT

(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

Lagerung : P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung : P501 Inhalt/Behälter der

Problemabfallentsorgung zuführen

### Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Calciumhypochlorit

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

				stufung (EG) Nr. 1272/2008)
Gefä	hrliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Calciumhype	ochlorit			
INDEX-Nr. CAS-Nr. EG-Nr.	: 017-012-00-7 : 7778-54-3 : 231-908-7	<= 100	Ox. Sol.2 Acute Tox.4 Skin Corr.1B Aquatic Acute1 Aquatic Chronic1	H272 H302 H314 H400 H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

> Vergiftungssymptome können sich auch erst nach einigen Stunden zeigen. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung belassen.

Nach Einatmen : Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft

> bringen und ruhigstellen. Nach Einatmen Glucocorticoid-Spray inhalieren lassen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Nach Hautkontakt

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,

> auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser

trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen, KEIN Erbrechen herbeiführen, Sofort Arzt

hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

Effekte : Für weitere Informationen über Symptome und

Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3.

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die

Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht, erhöht jedoch die Feuergefahr bei

Berührung mit brennbaren Stoffen und kann einen bestehenden Brand erheblich fördern. Explosions- und

Brandgase nicht einatmen.



#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung Weitere Hinweise

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme

: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

#### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung 6.3.

Rückhaltung und

Reinigung

Methoden und Material für : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und

verschlossene Behälter geben.

: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung Weitere Information

behandeln.

#### Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

: Behälter dicht geschlossen halten. Bildung atembarer Partikel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar

Hygienemaßnahmen

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

R71804 / Version 2.0 5/15 DE



Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

: Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Brandfördernd

Brandklasse : starke Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor Hitze

schützen.

eise

Zusammenlagerungshinw: Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln,

Getränken und Futtermitteln fernhalten.

: 5.1B Entzündend wirkende Stoffe Lagerklasse (LGK)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte

Verwendung(en)

: Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche) Informationen Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### Inhaltsstoff:

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, STAUB, Alveolengängiger Staub: 3 mg/m3

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, STAUB, Einatembarer Staub: 10 mg/m3

Inhaltsstoff: Chlor CAS-Nr. 7782-50-5

### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

EU. Expositionsrichtgrenzwerte in den Richtlinien 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG. 2009/161/EU, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 0,5 ppm, 1,5 mg/m3



### CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

Indikativ

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL): 0,5 ppm, 1,5 mg/m3

Switzerland. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz, Zeitgewichteter Durchschnitt 0,5 ppm, 1,5 mg/m3

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfilter:B-P3

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen

das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen

ersetzt werden.

Die folgenden Materialien sind geeignet:

Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 480 min Handschuhdicke : 0,35 mm

Augenschutz

Hinweis : Schutzbrille mit Seitenschutz

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Undurchlässige Schutzkleidung

Chemikalienbeständige Schürze

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



## CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Granulat

Farbe : weiß

Geruch : Chlor

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 11,5 (10 g/l ; 25 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : 100 °C

Zersetzung

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 2,35 g/cm3

Wasserlöslichkeit : 217 g/l (20 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Thermische Zersetzung

Viskosität, dynamisch

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Explosionsgefährlichkeit : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.



### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Stoff selbst brennt nicht, erhöht jedoch die Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen und kann einen

bestehenden Brand erheblich fördern.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Amine

Ammoniak Organische Materialien

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

Bedingungen

: Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von brennbaren Stoffen fernhalten. Reduktionsmittel, Feuchte

Luft, Gegen Wasser schützen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

: Chlor, Sauerstoff

Zersetzungsprodukte

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Daten für das Produkt

### **Weitere Information**

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des

Magens.

Inhaltsstoff: Calciumhypochlorit CAS-Nr. 7778-54-3

**Akute Toxizität** 

Oral

LD50 : 850 mg/kg (Ratte)



### CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

Einatmen

LC50 : 10 mg/l (Ratte; 1 h)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Reizung

Haut

Ergebnis : Stark ätzend (Kaninchen)

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden. (Kaninchen)

Sensibilisierung

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

**CMR-Wirkungen** 

CMR Eigenschaften

Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizitä : Keine Daten verfügbar

τ

Spezifische Zielorgantoxizität

**Einmalige Exposition** 

Bemerkung : Keine Daten verfügbar

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften

**Aspirationsgefahr** 



## CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

Nicht anwendbar,

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Calciumhypochlorit CAS-Nr. 7778-				
	Akute Toxizität			
	Fisch			
LC50	: 0,088 mg/l (Pimephales promelas; 96	5 h)		
LC50	: 0,13 - 0,2 mg/l (Oncorhynchus mykis	s; 96 h)		
Toxizität	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren			
EC50	: 0,11 mg/l (Daphnia magna; 48 h)			
	Algen			
Sehr giftig für Wasserorganismen.				
M-Faktor				

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

aquat. Tox.)

M-Faktor (Akute : 10

Inhaltsstoff:	Calciumhypochlorit	CAS-Nr. 7778-54-3
	Persistenz und Abbaubarkeit	
	Persistenz	
Ergebnis	: Keine Daten verfügbar	
	Biologische Abbaubarkeit	
Ergebnis	: Die Methoden zur Bestimmung der b bei anorganischen Stoffen nicht anwe	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff:	Calciumhypochlorit	CAS-Nr. 7778-54-3
	Bioakkumulation	



## CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Calciumhypochlorit	CAS-Nr. 7778-54-3
	Mobilität	

: Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff:	Calciumhypochlorit	CAS-Nr. 7778-54-3
	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

Ergebnis : Nicht anwendbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Daten für das Pro	odukt
	Sonstige ökologische Hinweise
Ergebnis	<ul> <li>Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH- Verschiebung.</li> </ul>

Ergebnis

Inhaltsstoff:	Ca	ılciumhypochlorit	CAS-Nr. 7778-54-3
	S	onstige ökologische Hinweise	
Ergebnis	Sel	ht in die Umwelt gelangen lassen nr giftig für Wasserorganismen. ht in Oberflächengewässer oder k	

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die
		Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in

Verbindung setzen.

Verunreinigte : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie

R71804 / Version 2.0 12/15 DE



### CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

Verpackungen können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer

Abfallkatalogschlüssel

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem

regionalen Entsorger festzulegen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1. UN-Nummer

3487

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CALCIUMHYPOCHLORIT, HYDRATISIERT, ÄTZEND RID : CALCIUMHYPOCHLORIT, HYDRATISIERT, ÄTZEND IMDG : CALCIUM HYPOCHLORITE HYDRATED, CORROSIVE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 5.1

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 5.1, 8; OC2; 58; (E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;

Tunnelbeschränkungscode)

RID-Klasse : 5.1

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; 5.1, 8; OC2; 58

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

IMDG-Klasse : 5.1

(Gefahrzettel; EmS) 5.1, 8; F-H, S-Q

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II RID : II IMDG : II

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : ja Umweltgefährdend gemäß RID : ja Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt



### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Daten für das Produkt

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor

Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach

Mutterschutzrichtlinienverordnung und

Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

CPID : 274322-80

CHZB/CHZN : CHZB1456

Mengenschwelle StFV : 2.000 kg (2015 gesetzlich bestimmt nach SR814.012 Anh. 1

Ziff. 4)

Inhaltsstoff: Calciumhypochlorit CAS-Nr. 7778-54-3

Nr., 3; Eingetragen

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

EG Nummer: , 231-908-7; Eingetragen

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, OJ (L 325)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R71804 / Version 2.0 14/15 DE



### CALCIUMHYPOCHLORIT GRANULIERT

#### **Weitere Information**

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen

Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf

den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der

Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie

stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des

beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material

ausuruckiich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue iv

übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.